

Roboter- oder Maschinensteuer

IHK-Thema zur Positionierung

Positionierung

Die IHK für München und Oberbayern lehnt die Einführung einer Roboter- oder Maschinensteuer gegenwärtig ab.

Digitalisierung und intelligente Systeme sind Wachstumstreiber für die Wirtschaft. Sie sind die Grundlage für den Industriestandort Deutschland, die eine effiziente und damit wirtschaftlich rentable Produktion in Deutschland ermöglichen. Neue Dienstleistungen, die mit Hilfe von Robotern und intelligenten System auch in vielen anderen Branchen entstehen, helfen den demografisch bedingten Fachkräftemangel zu lindern und Arbeitsplätze in Deutschland zu halten.

Eine Steuer auf Roboter, Maschinen, intelligente Systeme usw. würde unnötige Innovationshemmnisse aufbauen, die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft schwächen und eine Verlagerung von Produktionsstandorten und innovativen Unternehmen ins Ausland fördern.

Auch der umgekehrte Ansatz, steuerliche Anreize für den Einsatz von Menschen statt Robotern, Maschinen usw. zu schaffen, reduziert die Wettbewerbsfähigkeit, wenn notwendige Innovationen unterbleiben.

Sofern die Politik im Zuge der zunehmenden Digitalisierung Anpassungen des bestehenden Besteuerungssystems als notwendig erachtet, erfordert dies eine abgestimmte Lösung im umfassenden internationalen Konsens, um Wettbewerbsnachteile für in Deutschland tätige Unternehmen zu vermeiden. Die IHK für München und Oberbayern setzt sich für eine Politik ein, die Unternehmen in ihren Innovationsanstrengungen unterstützt, die Chancen neuer Technologien aufzeigt und keine Ängste schürt. Sie wird den weiteren Diskussionsprozess kritisch und konstruktiv begleiten.

5. Dezember 2017

Beschluss der Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern

Zielsetzung & Hintergrund

Die Diskussion zur etwaigen Einführung einer Maschinen- oder Robotersteuer wird zunehmend – auch im Ausland – von den Medien aufgenommen: Experten befürchten, dass in den nächsten Jahren bis zu 50% der derzeitigen Berufsbilder und damit viele Arbeitsplätze durch die zunehmende Digitalisierung von Produktions- und Arbeitsabläufen und den Einsatz von autonomen Systemen (Künstliche Intelligenz) verloren gehen. Deshalb haben einige bekannte Konzernmanager zur Kompensation von Steuerausfällen die Einführung einer Roboter- oder Maschinensteuer vorgeschlagen bzw. die Schaffung von Steueranreizen für menschliche Arbeit angeregt.

Das EU-Parlament hat diesen Vorschlag diskutiert, ihn aber zunächst wieder verworfen. Es ist anzunehmen, dass die Politik das Thema spätestens dann angeht, wenn die Arbeitslosenquote steigt. Es ist daher sinnvoll, dass die IHK für München und Oberbayern im Sinne ihrer Mitgliedsunternehmen frühzeitig eine Position entwickelt, um schnell Stellung beziehen zu können.

Stimmen der Wirtschaft

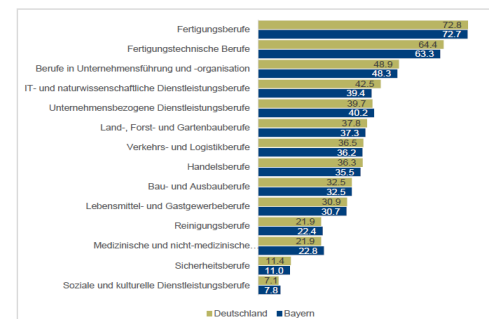
Für ein Land wie Deutschland gibt es nur mit Robotern und Maschinen eine prosperierende Zukunft. Das macht unser Land so besonders. Wozu Deindustrialisierung führt sehen wir in Teilen Europas sehr deutlich. Die Politik muss Innovationen bei Unternehmen unterstützen und darf keine Hemmnisse aufbauen.

Johannes Winklhofer, Geschäftsführer iwis motorsysteme GmbH & Co. KG, stv. Vorsitzender des Industrie- und Innovationsausschusses sowie Vizepräsident der IHK für München und Oberbayern

Gerade im internationalen Wettbewerb brauchen hiesige Unternehmen kluge Steuerregeln. Die Politik sollte deshalb die Betriebe darin ermutigen, die Chancen neuer Technologien zum Wohle des Standortes Deutschlands zu nutzen. Steuerliche oder bürokratische Zusatzlasten für die Unternehmen gilt es zu vermeiden.

Holger Engelke, Zentralbereichsleiter Steuern, Munich Re, Vorsitzender des Finanz- und Steuerausschusses der IHK für München und Oberbayern

Substituierbarkeitspotenzial in Deutschland und Bayern nach Berufssegmenten



Quelle: Digitalisierung der Arbeitswelt – Folgen für den Arbeitsmarkt in Bayern, IAB-regional Bayern 01/2017



München und Oberbayern

Einschätzung

Arbeitsmarktentwicklung

Technologie und Digitalisierung treiben Fortschritt und Wohlstand

Digitalisierung und technologischer Fortschritt sind die Basis für den Wohlstand in Deutschland: Neue Produkte und Dienstleistungen entstehen, die Prozesse werden effizienter. Der Industriestandort Deutschland hängt in einem hohen Maße vom Einsatz von Hoch- und Spitzentechnologie ab, die es ermöglicht, Produktionsstandorte im Land zu halten und auszubauen und qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Die Komplexität durch die zunehmende Vernetzung von Prozessen, Dingen und Menschen erfordert neue Kompetenzen – es entstehen neue Berufsbilder.

Roboter sind nicht mehr nur in Produktionshallen zu finden, vielmehr erobern intelligente Systeme mehr und mehr den Service- und Wissensbereich. Digitale Assistenzsysteme werden immer intelligenter und können immer mehr Aufgaben autonom übernehmen. Im Service- und Dienstleistungsbereich (z.B. Logistik, Gastronomie, HealthCare, haushaltsnahe Dienstleistungen) können autonome Maschinen bei einer Vielzahl von Tätigkeiten helfen, für die heute schon kaum noch Fachkräfte zu finden sind. Die digitalen Helfer können den demografisch bedingten Fachkräftemangel lindern, schwere Arbeit erleichtern und damit zur Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten beitragen.

Es gilt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Disruptionen erzeugen auch Ängste

Zweifelsohne: Durch die Digitalisierung werden sich viele Berufsbilder verändern und teilweise auch wegfallen. Käme es hierdurch zu einer erhöhten Arbeitslosigkeit, wären sinkende Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen und steigende staatliche Fürsorgeausgaben (z.B. für Umschulungsmaßnahmen) die Folge. Experten, die diesen Trend sehen, schlagen daher die Einführung einer Roboter- oder Maschinensteuer vor oder wollen steuerliche Anreize für den Einsatz von Menschen statt Robotern, Maschinen usw. schaffen. Kernidee ist, unternehmerische Aktivitäten mit vielen Robotern, Maschinen usw. und wenigen Beschäftigten höher zu besteuern, als solche mit vielen Beschäftigten und wenigen Robotern, Maschinen usw.

Forderungen nach einer Besteuerung von Robotern und anderen technischen Gerätschaften datieren bis in die 1970er Jahre zurück. Auch damals befürchteten Experten den Verlust zahlreicher Arbeitsplätze durch die zunehmende Automatisierung. Die Befürchtungen erwiesen sich als falsch. Vielmehr haben die Umbrüche im Zuge neuer Entwicklungen an anderer Stelle neue – oft arbeitnehmerfreundlichere – Arbeitsplätze geschaffen.

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist derzeit nicht seriös abschätzbar. Sie sollte sorgfältig beobachtet werden – ohne unnötig Ängste zu schüren.

Auswirkungen steuerlicher Eingriffe auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit

Belastung innovativer Technologien

Eine Roboter- oder Maschinensteuer würde neue Technologien belasten. Dadurch würden die Zukunftschancen Deutschlands in einer globalisierten Welt reduziert und Arbeitsplätze gefährdet. Dies gilt vor allem, wenn eine solche Steuer auf das bestehende Besteuerungssystem aufgepfropft und sich die Gesamtbelastung am Wirtschaftsstandort Deutschland im internationalen Vergleich erhöhen würde. Die IHK für München und Oberbayern wendet sich aus gutem Grund bereits langjährig gegen die Einführung neuer Steuern und Abgaben.

Die Einführung einer Roboter- oder Maschinensteuer wäre zudem ein falsches Signal für die Innovationsbestrebungen der Unternehmen: Eine solche (zusätzliche) Steuer würde innovative Lösungen hemmen bzw. notwendige Services reduzieren, die die Unternehmen für ihre globale Wettbewerbsfähigkeit benötigen. Innovative Betriebe würden ermutigt, ihre Produktion ins Ausland zu verlagern, v.a. wenn dort Anstrengungen für Forschung und Entwicklung zusätzlich steuerlich gefördert werden. Viele europäische Länder sind wirtschaftlich durch Deindustrialisierung instabiler als Deutschland.



Deutschlands Wohlstand ist maßgeblich abhängig vom Erfolg seiner Industrie. Technologie und Digitalisierung sind die Basis für die erfolgreiche Gestaltung der Zukunft. Sie müssen politisch wie gesellschaftlich als Chance verstanden werden.



Eine Roboter- oder Maschinensteuer würde Innovationen behindern und innovative Unternehmen zur Abwanderung ermuntern. Innerhalb des bestehenden Steuersystems würde sie die Unternehmen zusätzlich belasten. Hierfür besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Anlass. Auch die Einführung von steuerlichen Anreizen für den Einsatz von Menschen würde Innovationsanstrengungen eher hemmen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen schwächen.

Einführung steuerlicher Anreize für den Einsatz von Menschen?

Die in dieser Unterlage genannten Überlegungen gelten im Ergebnis auch für den Vorschlag, Unternehmen für die Beschäftigung von Menschen statt Robotern und intelligenten Systemen steuerlich zu belohnen – beispielsweise durch einen geringeren Steuersatz oder eine Steuergutschrift. Zwar mag ein solcher Ansatz auf den ersten Blick attraktiv erscheinen, da er – anders als eine Steuerbelastung – positive Anreize setzt. Jedoch kann hierdurch bei den Betrieben der Wille zur Umsetzung von Innovationen gehemmt werden, die sie für ihre globale Wettbewerbsfähigkeit benötigen.

Vielzahl offener Fragen

Ungeklärt: Was würde besteuert?

Zudem sind Bürokratieaspekte zu beachten. Eine Vielzahl praktischer Einzelheiten der in Rede stehenden Roboter- oder Maschinensteuer ist ungeklärt: Was genau soll besteuert werden? Wie soll die Erhebung der Steuer in der Praxis erfolgen? Wie wird ein „Roboter“ oder eine „Maschine“ im Sinne der Steuer definiert? Welche maschinellen bzw. automatisierten Tätigkeiten sollen belastet werden, welche nicht? Diese beispielhaften Fragen deuten die Abgrenzungsschwierigkeiten und die daraus zu erwartenden neuen Bürokratielasten für Unternehmen und Verwaltung an, die sich aus einer solchen neuen Steuer ergeben könnten.

Internationale Abstimmung erforderlich

Soweit die Politik im Zuge der zunehmenden Digitalisierung Nachjustierungen des bestehenden Besteuerungssystems als notwendig erachtet, erfordert dies eine abgestimmte Lösung auf der Basis eines umfassenden internationalen Konsenses. Eine nur für Deutschland – oder auch beispielsweise nur für die EU oder Teile der EU – geltende neue Steuer würde zu Wettbewerbsnachteilen für dort tätige innovative Unternehmen führen. Gerade im Hinblick auf den international sich weiter verschärfenden Steuerwettbewerb kann dies nicht im Interesse für den Standort Deutschland und für die deutsche Wirtschaft sein.

Eine innovationsfreundliche Politik verfolgen

Der Abbau bürokratischer Hürden ist ein erklärtes politisches Ziel, ebenso wie das Versprechen vieler Parteien, neue Gesetzesvorhaben auf Innovationshemmnisse zu überprüfen. Dies begrüßt die IHK für München und Oberbayern ausdrücklich. Vorrangig für die Politik sollte deshalb sein, die hiesigen Betriebe für die Chancen der Digitalisierung zu gewinnen und sie zu Innovationsanstrengungen ermutigen: durch die steuerliche Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie über die Förderprogramme. Es gilt, die Chancen von Digitalisierung und neuen Technologien zu begreifen und zu kommunizieren.



Derzeit bestehen keine eindeutigen Definitionen für Roboter und intelligente Systeme, die jedoch für eine steuerliche Abgrenzung notwendig wären. Eine umfassende Abstimmung im internationalen Kontext wäre erforderlich, um Standortnachteile zu vermeiden.



Die Politik sollte die Unternehmen in ihren Innovationsanstrengungen unterstützen.

Ansprechpartner

Dr. Ute Berger
Referatsleiterin Industrie und Innovation
Tel. 089 5116-1341
E-Mail: berger@muenchen.ihk.de

Martin Clemens
Referatsleiter Steuern und Finanzen
Tel. 089 5116-1252
E-Mail: clemens@muenchen.ihk.de

Urs Weber
Referent Industrie und Innovation
Tel. 089 5116-1397
E-Mail: weberu@muenchen.ihk.de



**München und
Oberbayern**